



Leistungsbeschreibung
der
Mutter-Kind-Betreuungen
im
Kinder- und Jugenddorf
St. Heribert



Leistungsbeschreibung der Mutter - Kind – Betreuungen

Zielgruppe

Die Mutter-Kind-Betreuung ist ein Angebot für Mütter oder schwangere Frauen, die Hilfe aktiv annehmen wollen. Die Aufnahme erfolgt nach intensiver Vorklärung der möglichen Perspektiven und der Bereitschaft zur Mitarbeit. Die Mütter leben bei uns in abgeschlossenen Appartements (Mutter-Kind-Haus in Haus 7). Das Mutter-Kind-Wohnen ist eine teilbetreute Einrichtung, d.h. die pädagogischen Mitarbeiter sind im Haus ansprechbar, aber nicht umfassend anwesend (keine 24 Stunden-rund um die Uhr Betreuung). Die Diensträume befinden sich im Haus. Die Bewohnerinnen sollten ansatzweise in der Lage sein, den Tag mit Anleitung selbst zu strukturieren und ihren Haushalt weitgehend eigenverantwortlich zu führen. Besuchen die Mütter die Schule oder befinden sich in einer beruflichen Maßnahme steht für die Kinder eine Tagesbetreuung zur Verfügung. Die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Ausschlusskriterien sind:

- manifeste Suchtproblematik
- extreme körperliche oder geistige Beeinträchtigung
- akute Psychosen und Suizidgefährdung

Platzzahl: 4 Plätze für Mütter mit ihren Kindern, (4 + 4 Plätze)

Aufnahmeverfahren

Die erste Anfrage erfolgt in der Regel telefonisch durch MitarbeiterInnen der Jugendämter, ASD, Beratungsstellen, Kliniken oder durch die betreffende junge Frau selbst. In einem unverbindlichen Vorstellungsgespräch wird über die Einrichtung informiert und gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt, ob die Hilfe dem Hilfebedarf entspricht. Je nach Alter ist die Interessentin selbst für die Kooperation mit ihrem zuständigen Jugendamt und die Beantragung der Hilfe verantwortlich. Die verbindliche Kostenzusage des Jugendamtes ist Voraussetzung für die Aufnahme oder für einen Platz in der Warteliste. Vor dem Einzug wird der Betreuungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten besprochen.

1. Gesetzliche Grundlagen:

§ 27 KJHG i.V.m §§ 34, 35 und § 23 KJHG

§ 19 KJHG und /oder § 41 SGB VIII (KJHG) oder §42ff SGB VIII

2. Regelleistungen:

- Stationäre Aufnahme in einem eigenen Appartement im Mutter-Kind-Haus
- Begleitung bei der schulischen/beruflichen Ausbildung
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfen bei der Versorgung des Kindes
- Hilfen bei Umgang mit Behörden und Institutionen
- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung
- Unterstützung, Begleitung bei Wohnungssuche und notwendige Regelungen
- Konfliktbearbeitung
- Krisenintervention
- Identitäts- und Rollenfindung, u.a. Stärkung/Aufbau Selbstwertgefühl
- Förderung Fähigkeiten / Neigungen und Durchsetzungs- /Durchhaltevermögen
- Klärung mittelfristige Perspektive

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



3. Weitere inkludierte Leistungen:

- Hilfeplangespräche
- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der BetreuerInnen
- Kontakte zu Schulen, Arbeits- oder Ausbildungsstätten
- Dokumentation
- Netzwerkarbeit
- **Tagesbetreuung des Kindes** mit einem Umfang von **bis zu 40 Stunden/Woche** als eingeschlossene kindbezogene Leistung mit
 - * Anleitung bei Pflege- Gesundheitsmaßnahmen
 - * (Einzel-) Förderung lt. Vereinbarung Hilfeplan (gemeinsam mit der Mutter)
 - * Anleitung und Beratung ggf. Begleitung der Mütter, in Pflege- Gesundheits- und Ernährungsfragen
 - * Essensversorgung der Kinder durch verschiedene Mahlzeiten im Rahmen einer Tagesbetreuung
 - * Anleitung der Mutter im Hinblick auf die aktuelle Entwicklungssituation und Notwendigkeiten einer spielerischen Entwicklungsförderung der Kinder
 - * Sicherstellung der Betreuung bei schulischer und/oder beruflicher Bildung oder Ausbildung der Mutter bis zum Alter von 3 Jahren
 - * Begleitung des Übergangs des Kindes in eine Kindertagesstätte als Unterstützung der Mutter

3

4. Sonderleistungen:

- Therapeutische Einzelmaßnahmen für Eltern, Mutter und / oder Kind
- psychologische Begleitung
- Sondermaßnahmen mit erhöhter Betreuungsintensität

Bei auftretenden Krisen, in denen die Mutter nicht in der Lage ist, für sich und/oder ihr Kind zu sorgen, kann die Betreuungsdichte aufgestockt. Die Betreuungsinhalte für diese Kurzzeitintervention werden im Einzelnen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung festgelegt.

5. Leistungsorte

- Wohneinheiten im Kinderdorf im Mutter Kind Haus und Trainingsappartements
- Angemietete Wohnungen und Appartements außerhalb des Kinderdorfgeländes bei fortgeschrittener persönlicher Reifung als ambulante Hilfe
- Die Tagesbetreuung der Kinder findet in eigenen Räumlichkeiten des Kinder- und Jugenddorfes außerhalb des Mutter-Kind-Hauses statt.

6. Finanzierung

Leistungsentgelt, das sich an der Betreuungssituation und -notwendigkeit orientiert, und sowohl intensive wie auslaufende Betreuungen berücksichtigt. D.h., nach Beendigung der stationären Maßnahmen ist eine auslaufende ambulante Betreuung vorgesehen (Finanzierung über FLS).

Mutter (stationär): Leistungsentgelt Regelangebot (Schlüssel 1:2,0)

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



Kind (stationär): abgesehenes Leistungsentgelt (**Schlüssel 1:5**)

Die Tagesbetreuung des Kindes der zu betreuenden Mütter wird im Kinderdorf gewährleistet. Sie ist Bestandteil der Mutter-Kind-Betreuung. (s. **Punkt 3.**)

Für **externe** Mutter-Kind-Betreuungen und die stattfindende Tagesbetreuung wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung im HPG geschlossen.

Weitere besondere Leistungen für Mutter-Kind-Betreuungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen.

Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.

Kosten der FLS 2016

**bei ambulanter Mutter-Kind-Betreuung: 58,36 €/FLS(/2018-2019)
+ Km-Geld 0,30 €/km**